

Ausbildungsdauer von Berufen – verbindliche Begrenzung auf drei Jahre?

► Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie hat als Verordnungsgeber entschieden, Berufe mit einer dreieinhalbjährigen Ausbildungsdauer nur noch als Erprobungsverordnung für die Dauer von maximal fünf Jahren zu erlassen. Dieses Vorhaben veranlasste das BIBB, eine Expertise zur Festlegung der Ausbildungsdauer von Berufen zu erstellen. Um zu prüfen, inwieweit sich zwischen drei- und dreieinhalbjährigen Ausbildungsberufen besondere Auffälligkeiten feststellen lassen, wurden u. a. Auswertungen der Berufsbildungsstatistik 2010 vorgenommen, die in diesem Beitrag vorgestellt werden. Hieraus werden Schlussfolgerungen abgeleitet und abschließend Empfehlungen für die künftige Ordnungsarbeit formuliert.¹

Merkmale staatlich anerkannter Ausbildungsberufe

Die Merkmale staatlich anerkannter Ausbildungsberufe sind im Berufsbildungsgesetz (BBiG) und in der Handwerksordnung (HwO) festgelegt. Zur Ausbildungsdauer (§ 5 Abs. 1 BBiG bzw. § 26 Abs. 2 HwO) heißt es dort: „Die Ausbildungsdauer soll nicht mehr als drei und nicht weniger als zwei Jahre betragen“. Diese Regelung wurde unverändert vom vormaligen Berufsbildungsgesetz, das 1969 erlassen wurde und bis zur Novellierung 2005 gültig war, übernommen. Zur praktischen Ausgestaltung der Berufsbilder wurden die in den gesetzlichen Regelungen festgelegten Merkmale vom ehemaligen Bundesausschuss für Berufsbildung (Nachfolgeinstitution: Hauptausschuss des BIBB) in der 1974 verabschiedeten Empfehlung „Kriterien und Verfahren für die Anerkennung und Aufhebung von Ausbildungsberufen“ zusammengestellt. Der Katalog enthält zehn Kriterien; bei dem Merkmal Ausbildungsdauer wurden die gesetzlichen Regelungen unverändert übernommen.

Bei der Festlegung der Ausbildungsdauer wurden die Kriterien in der Vergangenheit flexibel gehandhabt. Dies bedeutet, dass von der Sollvorschrift einer maximalen Ausbildungsdauer auch abgewichen wurde und für einzelne Berufe ein Zeitraum von dreieinhalb Jahren festgelegt werden konnte, wenn dies angesichts der Komplexität der zu vermittelnden Inhalte von den Beteiligten für erforderlich gehalten wurde. Gleichwohl hat es seit Bestehen des Berufsbildungsgesetzes immer wieder auch grundsätzliche Diskussionen zu einer verbindlichen Begrenzung der Ausbildungsdauer gegeben. Im Kern geht es um die Frage, ob es auch künftig – bei einer entsprechenden Begründungslage – weiterhin dreieinhalbjährige Ausbildungsberufe geben soll. Befürworter einer verbindlichen Begrenzung der Ausbildungsdauer erhoffen sich vor allem eine Straffung von Inhalten, während die Befürworter/-innen einer Dauer von auch dreieinhalb Jahren mit der Komplexität der erforderlichen Inhalte zur Herstellung einer vollen Beschäfti-



IRMGARD FRANK
Leiterin der Abteilung „Ordnung der Berufsbildung“ im BIBB



GÜNTER WALDEN
Leiter der Abteilung „Sozialwissenschaftliche Grundlagen der Berufsbildung“ im BIBB

¹ Eine ausführliche Darstellung der Expertise findet sich in FRANK/WALDEN (2012).

gungsfähigkeit argumentieren (vgl. z. B. GEI/KREWERTH 2012). In diesem Beitrag wird untersucht, inwieweit sich bei einem statistischen Vergleich besondere Auffälligkeiten und Problemlagen für Berufe mit dreieinhalbjähriger gegenüber jenen mit dreijähriger Ausbildungsdauer ableiten lassen.

Entwicklungen und Strukturen der Ausbildung hinsichtlich der Ausbildungsdauer

Die Zahl der anerkannten Ausbildungsberufe ist insgesamt in den letzten zehn Jahren von 349 auf 344 zurückgegangen (vgl. Abb. 1). Dabei ist die Anzahl der Berufe mit dreieinhalbjähriger Ausbildungsdauer stärker (von 64 im Jahr 2002 auf 54 im Jahr 2011) rückläufig als die der dreijährigen (252 im Jahr 2002 gegenüber 250 im Jahr 2011). Hierbei ist allerdings zu berücksichtigen, dass es keine dreieinhalbjährigen Ausbildungsberufe im stark wachsenden Dienstleistungsbereich gibt.

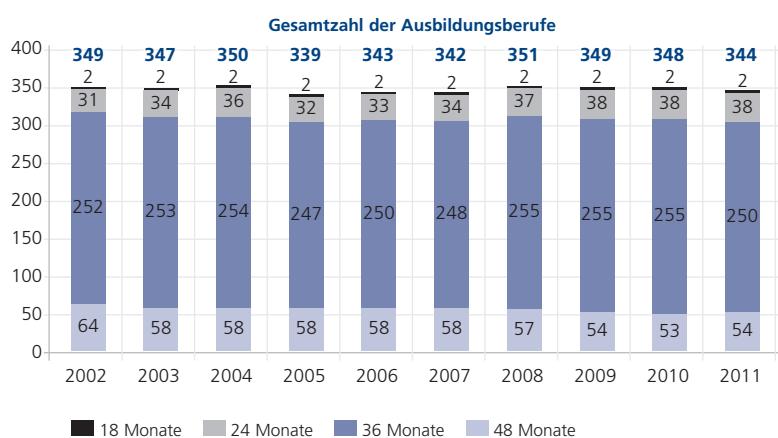
In der Zeit von 2002 bis 2011 wurden insgesamt 214 Berufe neu geordnet, darunter sind 171 modernisierte und 47 neue Berufe. Insgesamt 50 Prozent der gegenwärtig 54 dreieinhalbjährigen Ausbildungsberufe wurden im betreffenden Zeitraum modernisiert. Berufe mit dreieinhalbjähriger Ausbildungsdauer gibt es nur in Fertigungsberufen und technischen Berufen. Berufe mit dreijähriger Ausbildungsdauer verteilen sich demgegenüber auf ein breiteres Spektrum von Berufsgruppen.

Die folgenden Analysen stützen sich auf Auswertungen der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31.12.), im Folgenden kurz: Berufsbildungsstatistik.² Für die Entwicklung im Zeitverlauf werden die Berichtsjahre 1993 bis 2010 betrachtet, für die weiteren Strukturanalysen das Berichtsjahr 2010, dem zum Zeitpunkt der Erstellung der Analysen aktuelle Datenstand der Berufsbildungsstatistik.

Berufe mit drei- und dreieinhalb-jähriger Ausbildungsdauer im Vergleich

Neben einer Darstellung der Entwicklung der Vertragszahlen im Zeitablauf wurden Auswertungen für solche Merkmale vorgenommen, bei denen Unterschiede hinsichtlich der Ausbildungsdauer vermutet werden konnten. So ist insbesondere vorstellbar, dass sich Berufe mit drei- und dreieinhalbjähriger Ausbildungsdauer hinsichtlich ihrer inhaltlichen Ausrichtung, der schulischen Vorbildung der Auszubildenden, der Vertragslösungsquoten oder des Prüfungserfolgs voneinander unterscheiden. Analyseergebnisse sollen hier klären, inwieweit sich hinsichtlich der

Abbildung 1 Anzahl der Ausbildungsberufe nach Ausbildungsdauer (2002–2011)



Quelle: BIBB, Verzeichnis der anerkannten Ausbildungsberufe (verschiedene Jahrgänge)

Leistungsfähigkeit bei den dreieinhalbjährigen Ausbildungsberufen Hinweise auf besondere Problemlagen ergeben. Im Folgenden werden Ergebnisse für die betreffende Auswahl von Merkmalen dargestellt.

ENTWICKLUNG DER VERTRAGSABSCHLÜSSE

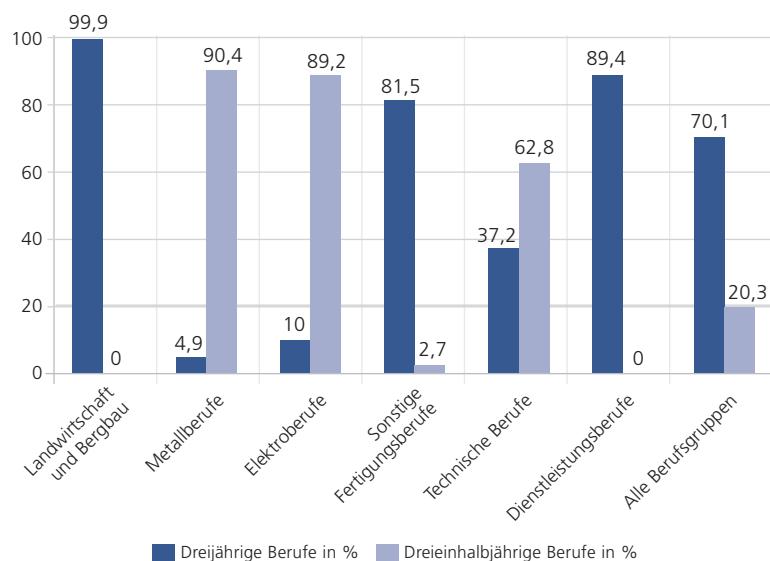
Zwischen 1993 und 2010 haben sich bei den neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen – entsprechend dem Rückgang bei den dualen Ausbildungsberufen insgesamt – die absoluten Zahlen sowohl für dreijährige als auch dreieinhalbjährige Berufe rückläufig entwickelt. Bei den dreijährigen Ausbildungsberufen ging die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge von 400.848 (1993) auf 383.049 im Jahr 2010 zurück. Bei den dreieinhalbjährigen sank die Zahl von 140.949 auf 111.147. Der Anteil der dreijährigen Ausbildungsberufe ging damit leicht von 71,1 auf 70,1 Prozent zurück, während der Anteil der Berufe mit dreieinhalbjähriger Ausbildungsdauer relativ deutlich von 25,0 auf 20,3 Prozent fiel. Der relative Rückgang der Vertragszahl bei den dreieinhalbjährigen Ausbildungsberufen hat – ähnlich wie der Rückgang bei der Zahl der Ausbildungsberufe insgesamt – auch damit zu tun, dass keiner der dreieinhalbjährigen Ausbildungsberufe im wachsenden Dienstleistungssektor angesiedelt ist.

INHALTLICHE AUSRICHTUNG

Da dreieinhalbjährige Berufe nur in Fertigungs- und technischen Berufen anzutreffen sind, sollen die Zahlen der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge zunächst für diese Berufsgruppen verglichen werden. Bei den Fertigungsberufen verteilen sich 40,2 Prozent der Neuabschlüsse auf Berufe mit dreijähriger und 50,2 Prozent auf Berufe mit dreiein-

² Für die Datenzulieferung danken wir MARGIT EBBINGHAUS, NAOMI GERICKE und DR. ALEXANDRA UHLY.

Abbildung 2 Auszubildende in drei- und dreieinhalbjährigen Ausbildungsberufen nach Berufsgruppen 2010 (in % aller Neuabschlüsse)



Quelle: Berufsbildungsstatistik der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31.12.), Berechnungen des BiBB

halbjähriger Ausbildung. Bei den technischen Berufen entfallen 37,2 Prozent der Neuabschlüsse auf dreijährige und 62,8 Prozent auf dreieinhalbjährige Berufe. Werden die Fertigungsberufe weiter unterteilt, so wird deutlich, dass die neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge in dreieinhalbjährigen Ausbildungsberufen zu einem ganz überwiegenden Teil in den Metall- und Elektroberufen zu verorten sind. In den Metallberufen entfallen 90,4 Prozent der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge auf dreieinhalbjährige Berufe und bei den Elektroberufen sind es 89,2 Prozent. Die Ausbildung in Metall- und Elektroberufen findet also weit überwiegend in dreieinhalbjährigen Berufen statt (vgl. Abb. 2).

SCHULISCHE VORBILDUNG DER AUSZUBILDENDEN

Es stellt sich die Frage, ob die dreieinhalbjährigen Ausbildungsberufe mit ihrer besonderen inhaltlichen Verortung hinsichtlich der schulischen Vorbildung ihrer Auszubildenden eine andere Rekrutierungsbasis aufweisen als die dreijährigen. Vergleicht man auf der Basis der Neuabschlüsse zunächst die schulische Vorbildung der Auszubildenden in Berufen mit dreijähriger gegenüber denen mit dreieinhalbjähriger Ausbildungsdauer im dualen System insgesamt, so fällt auf, dass bei den dreieinhalbjährigen Ausbildungsberufen der Anteil der Personen mit Realabschluss höher und der Anteil der Studienberechtigten niedriger ist. Der Anteil der Studienberechtigten beträgt in den dreieinhalbjährigen Ausbildungsberufen nur 12,6 Prozent, während er für die dreijährigen 26,5 Prozent beträgt. Dies ist allerdings wiederum darauf zurückzuführen, dass unter den dreieinhalbjährigen Ausbildungsberu-

fen keine Dienstleistungsberufe sind, bei denen der Anteil der Studienberechtigten besonders hoch ist. Vergleicht man nur Fertigungsberufe und technische Berufe, so haben in den Fertigungsberufen mit dreieinhalbjähriger Ausbildungsdauer durchschnittlich mehr Auszubildende eine höhere Vorbildung. Der Anteil der Realschüler/-innen ist deutlich höher als bei den dreijährigen Ausbildungsberufen (54,4 % zu 34,7 %) und der Anteil der Studienberechtigten ist noch leicht höher (11,2 % zu 10,7 %). Allerdings gibt es auch in dreieinhalbjährigen Ausbildungsberufen noch einen hohen Anteil an Neuabschlüssen von Jugendlichen mit maximal Hauptschulabschluss (34,4 % gegenüber 54,6 % bei den dreijährigen). Bei den technischen Berufen gibt es hinsichtlich der schulischen Vorbildung der Auszubildenden nur geringfügige Unterschiede.

VERTRAGSLÖSUNGEN UND ERFOLGSQUOTEN

Angaben zu Ausbildungsabbrüchen können der Berufsbildungsstatistik nicht entnommen werden. Allerdings liegen Angaben zu gelösten Verträgen vor. Dabei ist zu berücksichtigen, dass in vielen Fällen nach einem gelösten Vertrag ein neuer Vertrag abgeschlossen wird und die Ausbildung noch erfolgreich abgeschlossen werden kann. Für das Segment der Fertigungs- und technischen Berufe liegen die Lösungsquoten in dreieinhalbjährigen Ausbildungsberufen deutlich unter denen der dreijährigen (Fertigungsberufe: 17,4 % zu 29,3 %; technische Berufe: 10,5 % zu 14,0 %).

Die Erfolgsquote bei den Abschlussprüfungen des betreffenden Berufssegments liegt in den dreieinhalbjährigen Ausbildungsberufen höher als in den dreijährigen. Betrachtet man die personenbezogene Erfolgsquote, unabhängig davon, bei welchem Versuch die Prüfung bestanden wurde, liegt sie in den Fertigungsberufen mit dreieinhalbjähriger Ausbildungsdauer bei 94,9 gegenüber nur 84,9 Prozent in denen mit dreijähriger Dauer. Zu vermuten wäre, dass sich dieser Unterschied durch die durchschnittlich höhere Vorbildung in den dreieinhalbjährigen Berufen erklären lässt. Eine Analyse der Quoten bei Differenzierung nach Schulabschlüssen bestätigt dies aber nicht. So liegt die Erfolgsquote für Personen mit maximal Hauptschulabschluss in den dreijährigen Fertigungsberufen bei 79,0 Prozent, während sie in den dreieinhalbjährigen mit 90,6 Prozent deutlich höher ist.

Die Festlegung der Dauer eines Ausbildungsberufs bedeutet nicht, dass die Auszubildenden tatsächlich ihre Ausbildung in der festgelegten Zeit durchlaufen, denn es gibt Möglichkeiten, die Ausbildung zu verkürzen. Festzustellen ist, dass eine vertraglich vereinbarte Verkürzung der Ausbildungsdauer insgesamt bei den dreijährigen Ausbildungsberufen deutlich ausgeprägter ist als bei den dreieinhalbjährigen (19,5 gegenüber 9,3 %). Diese Tendenz spiegelt sich auch bei den Fertigungsberufen wider; bei den technischen Berufen ist es umgekehrt.

Zusammenfassend bleibt festzuhalten: Die Analyse der vorliegenden Daten zeigt hinsichtlich der vermittelten Inhalte eine klare Verortung der Berufe mit dreieinhalbjähriger Ausbildungsdauer im Fertigungs- und technischen Bereich, wobei die überwiegende Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge auf die Metall- und Elektroberufe entfällt. Auf der Grundlage der Daten der Berufsbildungsstatistik lassen sich keine Hinweise für herausgehobene Problemlagen im Vergleich zu den dreijährigen Ausbildungsberufen erkennen. Im Gegenteil ergeben sich für die Erfolgsquoten im Schnitt sogar bessere Werte als für die dreijährigen Berufe. In Berufen mit dreieinhalbjähriger Ausbildungsdauer münden vor allem Jugendliche mit besseren schulischen Voraussetzungen ein. Obwohl Personen mit mittlerem Bildungsabschluss die Mehrheit bilden, gibt es gleichwohl einen hohen Hauptschüleranteil. Aus den Zahlen ergeben sich keine Hinweise auf eine überdimensionierte Ausbildungsdauer oder Leerlauf bei der Ausbildung. Dies zeigt sich insbesondere an dem nur geringen Anteil von vertraglich vereinbarten Verkürzungen der Regelausbildungsdauer.

Ausbildungsdauer unter Prüfung des Einzelfalls festlegen

Die „Kriterien und Verfahren für die Anerkennung und Aufhebung von Ausbildungsberufen“, die den an Ordnungsverfahren Beteiligten 1974 als Empfehlung an die Hand gegeben wurde, und nach wie vor angewendet werden, sehen eine Höchstdauer der Berufe von drei Jahren mit der Möglichkeit vor, faktisch auch dreieinhalbjährige Berufe zuzulassen. Die Empfehlungen enthalten so relativ „weiche“ Handlungsanweisungen hinsichtlich der Festlegung der Dauer der Ausbildungsberufe.

Ein wesentliches Spannungsfeld in der Entwicklung zukunftsorientierter Ordnungsmittel besteht darin, die zukünftigen wirtschaftlichen, technischen und gesellschaftlichen Veränderungen zu antizipieren, zu präzisieren und so aufzubereiten, dass sie für die Ordnungsarbeit nutzbar sind und bei der Gestaltung der Ordnungsmittel einfließen können. Gleichzeitig besteht eine wesentliche Aufgabe darin, die an den Ordnungsverfahren beteiligten Akteure mit ihren zum Teil divergierenden Interessen auf gemeinsame Positionen auszurichten, um sicherzustellen, dass Partikularinteressen zugunsten mittelfristiger Entwicklungsperspektiven überwunden werden können. Da sich aus dem durchgeführten statistischen Vergleich zwischen Berufen mit drei- und dreieinhalbjähriger Ausbildungsdauer keine besonderen Problemlagen für letztgenannte erkennen lassen, plädieren wir dafür, die Festlegung der Ausbildungsdauer unter Prüfung des Einzelfalls und so flexibel wie bisher vorzunehmen.

Auf der konkreten Ebene bedeutet dies, die verschiedenen Merkmale zur Gestaltung von Ausbildungsberufen aufzunehmen und die beruflichen Handlungsanforderungen in den Berufsbildern umfassend abzubilden. Konsequenterweise kann die Ausbildungsdauer nur im Kontext der für das Berufsbild erforderlichen Breite und Tiefe, der wesentlichen beruflichen Handlungsfelder und der in ihnen zu formulierenden notwendigen beruflichen Handlungskompetenzen festgelegt werden. Dabei ist eine ausreichende „Lern- und Ausbildungszeit“ zugrunde zu legen, um die notwendige Qualität sicherzustellen. Die Positionen des Bündnisses für Arbeit aus der Jahrtausendwende gelten auch heute unverändert: „Bei der Festlegung der Ausbildungsdauer von Berufen kommt es insbesondere darauf an, wie viel Zeit zum Lernen, zur notwendigen Einübung und Wiederholung beruflicher Fähigkeiten bis zu deren sicherer Beherrschung im Arbeitsprozess durchschnittlich erforderlich ist, und nicht darauf, ob stärker theoretische oder stärker praktische Ausbildungsinhalte vermittelt werden. Über die Dauer der Ausbildung ist von Fall zu Fall bei konkreten Vorhaben zur Modernisierung oder Neuentwicklung von Ausbildungsberufen unter fachlichen Gesichtspunkten und wie bisher im Konsens zwischen Arbeitgebern, Gewerkschaften und Bundesregierung (...) zu entscheiden. Unabhängig von der Ausbildungsdauer muss gelten, dass staatlich anerkannte Ausbildungsberufe dem Qualifikationsbedarf von Wirtschaft, Staat und Gesellschaft entsprechen und damit Auszubildenden die Basis für eine konkrete und möglichst dauerhafte Verwertbarkeit der beruflichen Qualifikationen auf dem Arbeitsmarkt bieten müssen (vgl. Presse- und Informationsamt 2000, S. 52 f.). ■

Literatur

BUNDESAUSSCHUSS FÜR BERUFSBILDUNG: *Empfehlung betr. Kriterien und Verfahren zur Anerkennung und Aufhebung von Ausbildungsberufen*. 25. Oktober 1974 – URL: www.bibb.de/dokumente/pdf/HA28.pdf (Stand: 30.05.2012)

BIBB: *Ausbildungsordnungen und wie sie entstehen*. Bonn 2011 – URL: www.bibb.de/dokumente/pdf/a45_entstehung-von-ausbildungsordnungen.pdf (Stand: 30.05.2012)

PRESSE- UND INFORMATIONSAMT DER BUNDESREGIERUNG (Hrsg.): *Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit. Ergebnisse der Arbeitsgruppe „Aus- und Weiterbildung“*, Berlin 2000

FRANK, I.; WALDEN, G. (Hrsg.): *Analysen und Empfehlungen zur Festlegung der Dauer von Ausbildungsberufen. (Wissenschaftliche Diskussionspapiere, Heft 135)* Bonn 2012 – URL: www.bibb.de/wdp (Stand 30.05.2012)

GEI, J.; KREWERTH, A.: *Ausbildungsdauer von dualen Berufen – Expertinnen und Experten beziehen Stellung*. In: BWP 41 (2012) 3, S. 4–5 – URL: www.bibb.de/veroeffentlichungen/de/publication/show/id/6882 (Stand: 30.05.2012)

STÖHR, A.; KUPPE, A. M.: *Anzahl und Struktur anerkannter Ausbildungsberufe nach BBiG/HwO*. In: BIBB (Hrsg.): *Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2011. Informationen und Analysen zur Entwicklung der beruflichen Bildung*. Bonn 2011 – URL: <http://datenreport.bibb.de/html/dr2011.html> (Stand: 30.05.2012)